

taktischen Vernehmungsverfahren beschränkt, sondern sich bemüht, die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit bzw. Unzulässigkeit dieses oder jenes Verfahrens wissenschaftlich zu begründen.²⁾

Somit dürfte sich die vorliegende Arbeit auch für die Wissenschaftler und Studenten der juristischen Hochschulen, die Fragen der Taktik der Zeugen- und Beschuldigtenvernehmung studieren, als nützlich erweisen.

2) In der sowjetischen juristischen Literatur sowie in den Arbeiten zur Psychologie wurden die Fragen der Psychologie der Vernehmung bisher' äußerst ungenügend bearbeitet. Unter den veröffentlichten Arbeiten verdient Beachtung der Konspekt der Vorlesungen von Prof. A. P. S c h e w a r e w, „Psychologie“ (russ.), der als Handbuch für die Hörer der Juristischen Militärakademie erschienen ist (Ausg. d. RIO WJuA, Moskau 1946).

Unter den neueren ausländischen Autoren, die der Psychologie der Vernehmung ernsthaft Beachtung geschenkt haben, sind zu erwähnen der polnische Professor P. Horoszowski (Pawel H o r o s z o w s k i, Kryminalistyka, Warszawa 1955 u. 1958) und der amerikanische Professor G. Dudvcha (George T. D u d y c h a, Psychology for Law Enforcement Officers, Springfield 1955).